

HÖREN ERLEBEN

Als einer der größten Hörgerätehersteller ist GN ReSound als technologisch führendes Unternehmen bekannt. Wir entwickeln unsere Produkte mit dem Anspruch, Ihre Lebensqualität durch intelligente, technische Lösungen zu verbessern.



So haben wir zum Beispiel mit unserer Canta7 Hörgeräteserie wieder neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Canta7 verbindet innovative Highlights mit höchstem Tragekomfort, so dass Sie wieder aktiv am Leben teilnehmen können, ohne Kompromisse eingehen zu müssen.



Mit Hörgeräten von GN ReSound wird Hören wieder zum Erlebnis! Wenn Sie mehr über unsere Hörgeräte erfahren möchten, besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage www.gnresound.de

GN ReSound
Hearing Innovations for Life

Bedenken Sie: In unserer Gesellschaft leben 13,3 Millionen hörgeschädigte Menschen, die – falls nicht darauf geachtet wird – von Ihren Veranstaltungen ausgegrenzt werden könnten.

Die 20-seitige Broschüre „Veranstaltungen hörgeschädigtengerecht planen“ der Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e.V. will über die Bedürfnisse hörgeschädigter Menschen informieren und Hilfestellung bei der Planung und Durchführung hörgeschädigtengerechter Veranstaltungen leisten. Nutzen Sie dieses Know-how und erleichtern Sie die Teilnahme an Ihrem Angebot! Fordern Sie die Broschüre an!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltungen. Vielleicht schrecken Sie angesichts dieser Vielzahl von benötigten Hilfsmitteln zurück. Bedenken Sie aber, dass ihre Berücksichtigung hörgeschädigter Menschen die Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen ermöglicht und so ein Stück Lebensqualität bietet.

Herausgeber:
Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e. V.
Geschäftsstelle · In der Olk 23 · 54290 Trier
Tel: 0651- 9129944 · Fax: 0651- 9129945
EMail: bundesjugend@schwerhoerigen-netz.de
[http:// www.schwerhoerigen-netz.de/bundesjugend](http://www.schwerhoerigen-netz.de/bundesjugend)

Wir danken GN ReSound für die Unterstützung!

Diese Checkliste wurde Ihnen überreicht von:

VERANSTALTUNGEN HÖRGESCHÄDIGTENGERECHT PLANEN

CHECKLISTE

Eine Zusammenstellung
der Bundesjugend
im Deutschen
Schwerhörigenbund e.V.



IN ZUSAMMENARBEIT MIT **GN ReSound**
Hearing Innovations for Life

WAS BENÖTIGT WIRD – CHECKLISTE

Art der Veranstaltung	Seminare, Workshops, Schulungen, Konferenzen (bis 50 Pers.)	Ansprachen, Vorlesungen, Vorträge (1 Redner mit Diskussion der Zuhörer)	Versammlungen, Tagungen	Gottesdienste, Festveranstaltungen	Freiluftveranstaltungen	Film-, Theater, Laientheater-Aufführungen, Musikveranstaltungen	Gericht	Museums-Führungen, Stadtrundfahrten
Technische Hilfsmittel								
Induktions-/	+	+	+	+	+	+	+	-
Funkübertragungs-/	+	-	+	-	-	-	-	+
Infrarotanlagen ¹	-	-	+ ⁴	-	-	-	+	-
Dolmetscher								
Gebärdensprachdolmetscher/	+ ²	+ ²	+ ²	+ ²	+	-	+ ²	+ ²
Großbildprojektion des Dolmetschers	-	-	+	-	+	- ⁶	-	-
Schreibdolmetscher/ separate Leinwand und Beamer	+ ²	+ ²	+ ²	+ ²	+	-	+ ²	-
Alarmierung nach 2-Sinne-Prinzip ³	-	+	+	+	+	- ⁶	-	-
Sonstiges	+	+	+	+		+	+	+
	erhöhter Sprecherstandort, Sichtbarkeit des Sprechers, weißes Licht, Tischanordnung in U-Form anstreben	erhöhter Sprecherstandort, Sichtbarkeit des Sprechers, weißes Licht,	erhöhter Sprecherstandort, Sichtbarkeit des Sprechers, weißes Licht,		Markierungen sollten darauf hinweisen, an welchen Stellen sich Dolmetscher und Induktionsschleife befinden	Untertitel bzw. Übertitel sollten eingesetzt werden	Konferenzmikrofone benutzen	schriftliches Material über das gesprochene Wort bereitlegen

¹ nur eines dieser ausgewählten technischen Hilfsmittel sollte benutzt werden
² Dolmetscher bei Bedarf (je nach Hörschädigung der Anwesenden)

³ Alarmierung per Ton und Signal auch in Nebenräumen (Toiletten, etc.)
⁴ es sollte Induktion oder Funkübertragung angestrebt werden

⁶ Einbeziehung des Dolmetschers erfordert vorherige intensive Absprachen über Standort des Dolmetschers und Schauspieler

Barrierefreie Kommunikation

Für hörgeschädigte Menschen wird aufgrund des sehr unterschiedlichen Hörvermögens eine Vielzahl von Hilfsmitteln benötigt, um Veranstaltungen hinsichtlich der Kommunikation barrierefrei durchzuführen. Welche Technik verwendet werden sollte, hängt stark von der Veranstaltungsart ab. Im Vordergrund sollte der Mensch stehen: Das Verstehen des gesprochenen Wortes ist oberstes Gebot. Mit Hilfe von Gebärdensprachdolmetschern oder Schreibdolmetschern können auch diejenigen den Veranstaltungen folgen, die wenig oder gar nicht hören.

Was benötigt der Teilnehmer?

Nicht jeder wird mit den technischen Hilfsmitteln hören können. Und auch nicht jeder wird einen Dolmetscher verstehen. Von daher macht es meistens Sinn, vorab – wenn möglich – die Teilnehmer zu fragen, welche Art von Hilfsmitteln oder Dolmetschern sie benötigen. Dazu reicht es, bei der Anmeldung schriftlich anzufragen, was den Teilnehmern am besten entgegenkommt.

Als technisches Hilfsmittel kommen drei Varianten in Frage: Induktions-, Funkübertragungs- und Infrarotanlagen. Auch hier gilt, dass es bei der Wahl des technischen Hilfsmittels auf die Veranstaltung ankommt. Bei vielen Veranstaltungen kann der Planer allerdings zwischen mehreren Varianten auswählen.

Die Checkliste hilft bei der Planung

Wird die Checkliste bei der Planung berücksichtigt, so werden alle Gruppen von Hörgeschädigten beachtet: gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen. Jetzt kommt es noch auf den richtigen Einsatz der Hilfsmittel und Dolmetscher an. Mehr dazu kann in der Broschüre „Veranstaltungen hörgeschädigtengerecht planen“ nachgeschlagen werden.

www.schwerhoerigen-netz.de/ratgeber/technik